



GASSNER GmbH Verpackungsmaschinen

For our common future - Partners in Sustainability

Supplier Code of Conduct Lieferantenkodex

(Fassung vom 01.09.2023)

1



Verpackungsmaschinen - GAMA Foerderanlagen
Steinleiten 39 - 4890 Frankenmarkt - AUSTRIA
Fon: +43 7684 8501 0 - Fax: +43 7684 8501 9
www.gassner.co.at - www.capfeeding.com

GASSNER GmbH Verpackungsmaschinen
Steinleiten 39 - 4890 Frankenmarkt - AUSTRIA
Supplier Code/Lieferantenkodex (Fassung vom 01.09.2023)



Sehr geehrte Damen und Herren,

die globale Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft für Klimaschutz, Ressourcenerhalt und soziale Gerechtigkeit ist die größte Herausforderung unserer Zeit. Jedes Unternehmen steht dabei in der Verantwortung, dafür wesentliche geeignete Handlungsfelder zu definieren. GASSNER GmbH Verpackungsmaschinen räumt Nachhaltigkeit in allen Bereichen der unternehmerischen Tätigkeit einen hohen Stellenwert ein.

Rechtmäßig konformes Verhalten und Klimaschutz stehen an erster Stelle. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Auf der Basis unserer Vision von Nachhaltigkeit haben wir deswegen diesen Lieferantenkodex entwickelt. Er stellt unsere Handlungsgrundlage dar und verpflichtet ebenso unsere Lieferanten, die allgemeinen Menschenrechte und die Gesetze des jeweiligen Landes zu wahren und zu respektieren sowie Nachhaltigkeit im Umgang mit den globalen Ressourcen zu gestalten. Dieser Kodex gilt damit für unsere nationalen und internationalen Lieferanten und ist für alle Lieferanten von GASSNER und deren Zulieferer verbindlich.

Der Lieferantenkodex ist in der jeweils aktuellen Fassung und für die gesamte Laufzeit unserer Vertragsbeziehungen zum jeweiligen Lieferanten ein wesentlicher Vertragsbestandteil und gilt bis auf weiteres auch für alle künftigen Folge – und Anschlussaufträge, selbst wenn in diesen nicht nochmals auf die Geltung verwiesen wird. Diese Vereinbarung kann von jeder Partei in Textform mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Kalenderhalbjahres ordentlich gekündigt werden. Für Verträge, die vor Wirksamwerden der Kündigung geschlossen wurden, gilt der Lieferantenkodex jedoch bis zum Ende der Laufzeit, einschließlich der Verjährungsfrist für Mängelrechte (Gewährleistungszeit) fort.

DI Wolfgang Gaßner
Geschäftsleiter

Hinweise für Lieferanten:

Wir bitten um entsprechende Angaben und (digitale) Unterschrift sowie Rücksendung, siehe dazu Seite 10.



| | |
|---|-------------|
| I. Einleitung | |
| II. Unsere Ansprüche und Erwartungen an unsere Lieferanten | (4) |
| 1. LEGALITÄT UND INTEGRITÄT | (4) |
| • Beachtung des geltenden Rechts als Mindeststandard | |
| • Bekämpfung von Korruption | |
| • Kartellrecht | |
| • Exportkontrolle | |
| • Geldwäsche | |
| • Geheimnis- und Datenschutz | |
| 2. ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ | (5) |
| • Gesundes und sicheres Arbeiten | |
| • Unfallvermeidung | |
| 3. MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN | (6) |
| • Koalitionsfreiheit | |
| • Arbeitszeiten | |
| • Arbeitslohn | |
| • Keine Kinderarbeit oder Zwangsarbeit | |
| • Keine Diskriminierung | |
| 4. UMWELT- UND KLIMASCHUTZ/ENERGIE/NATÜRLICHE RESSOURCEN | (7) |
| • Umweltvorschriften | |
| • Nachhaltigkeit | |
| • Energie | |
| • Klimaschutz | |
| III. ÜBERPRÜFUNG/EINHALTUNG/KONTROLLE | (8) |
| IV. ANSPRECHPARTNER | (8) |
| V. LIEFERANTENERKLÄRUNG | (10) |



I. Einleitung

GASSNER GmbH Verpackungsmaschinen (im Folgenden GASSNER) ist ein international erfolgreich agierendes Unternehmen für automatisierte Verschluss-Beschickungssysteme. Für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Kunden gestaltet GASSNER technologisch innovative, qualitativ hochwertige Lösungen mit Nachhaltigkeit. Dabei verwirklicht GASSNER sozial und ökologisch verantwortungsvolles Verhalten in gesamten Wirkungsfeld seiner wirtschaftlichen Aktivitäten.

Die nachfolgenden Anforderungen stellen unsere Erwartungen an unsere Zusammenarbeit dar. Wir ermutigen unsere Lieferanten außerdem dazu, für sich und ihre Mitarbeiter weitergehende Verhaltensrichtlinien mit höheren Anforderungen an ethisches und nachhaltiges Handeln einzuführen.

II. Unsere Ansprüche und Erwartungen an unsere Lieferanten

1. Legalität und Integrität

Wir legen großen Wert auf Legalität und Integrität und damit auf die Einhaltung von Gesetzen, Normen und vertraglichen Verpflichtungen. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

Dies umfasst die folgenden Themen:

- **Beachtung des geltenden Rechts als Mindeststandard**
Alle relevanten Gesetze und Bestimmungen im allgemeinen sowie des Landes, in dem unsere Lieferanten tätig sind, sind einzuhalten. Wenn internationale Bestimmungen höhere Standards vorschreiben, gelten diese als Leitlinie für unser erwartetes Verhalten.
- **Zuwendungen**
Zuwendungen als bezweckte Gegenleistung für eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr (z.B. Geldwerte, immaterielle persönliche Vorteile) sind abzulehnen. Gleichmaßen werden Zuwendungen an Amtsträger, hoheitlich handelnde Personen und Personen, die in der Privatwirtschaft tätig sind, weder angeboten, noch versprochen oder gewährt. (Geringwertige geschäftsübliche Zuwendungen wie etwa Essenseinladungen sind ausgenommen. Diese sind legal, sozialadäquat, angemessen sowie transparent und nachvollziehbar im Einklang mit den nationalen wie internationalen strafrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften zu behandeln.)
- **Kartellrecht**
Fairer Wettbewerb und die Einhaltung aller geltenden Gesetze stehen an erster Stelle. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die relevanten nationalen und internationalen Kartellgesetze und alle weiteren Vorschriften zur Regulierung des Wettbewerbs strikt einzuhalten.



Unzulässig sind Absprachen oder Geschäfte mit Wettbewerbern oder anderen Lieferanten, die den freien Wettbewerb einschränken. Dazu zählen auch die Beeinflussung von Preisen und Konditionen, die Aufteilung von Verkaufsgebieten und Kunden sowie andere unzulässige Praktiken.

Unzulässig sind Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf eigenständig zu bestimmen. Im Zweifel muss fachlicher Rat eingeholt werden.

- **Geheimnis- und Datenschutz**

Betriebs- oder Unternehmensgeheimnisse, Schutzrechte Dritter sind zu respektieren, Dokumente, Angebote und Preise sind vertraulich behandeln. Geheimhaltungsbedürftige Daten und Informationen (z.B. unternehmens- sowie personenbezogene Daten/Informationen) sind sorgfältig und gemäß den nationalen/internationalen Bestimmungen zum Datenschutz zu speichern.

- **Exportkontrolle**

Beim Import und Export sind gesetzliche nationale und internationale Regelungen und Bestimmungen einzuhalten, Ein- und Ausfuhren nachvollziehbar durchzuführen und zu dokumentieren. Widerrechtliche Handlungen (z.B. Beschleunigungszahlungen) sind unzulässig.

- **Bekämpfung von Korruption**

Korruption ist nicht zu dulden und in jeglicher Form und Erscheinungsweise zu unterbinden. Dieses Verbot gilt auch für die Zulieferer unserer Lieferanten sowie alle Formen von Umgehungstatbeständen.

Handlungen und (Kauf-)Entscheidungen sind immer freizuhalten von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen.

- **Geldwäsche**

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten bei sämtlichen Transaktionen sowie sonstigen Leistungen aus bzw. bei Geschäftsbeziehungen die nationalen wie internationalen Geldwäschegesetze einhalten.

2. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Unser Lieferantenkodex legt großen Wert darauf, dass unsere Lieferanten darauf achten und unterstützen, dass Menschen ihrer Arbeit sicher und ohne dauerhafte körperliche Beeinträchtigungen nachgehen können. Dies umfasst dabei besonders die folgenden Themen:

- **Gesundes und sicheres Arbeiten**

Unsere Lieferanten bieten ihren Mitarbeitern eine gesunde und sichere Umgebung bei der Arbeit. Sie erkennen, minimieren und beseitigen Risiken einer Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit. Ein System zum Schutz der



Mitarbeiter sollte installiert sein. Gesetze zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sind durchgängig einzuhalten.

- **Unfallvermeidung**

Arbeit, Arbeitsumfeld und Produktfertigung sind so zu gestalten, dass Unfälle nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen sind bzw. weitgehend minimiert werden.

3. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Unser Lieferantenkodex legt großen Wert darauf, dass im Arbeitsleben die Menschen- und Grundrechte eingehalten werden. Die Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) sehen wir als globalen Mindeststandard an. Unser Lieferantenkodex erwartet von unseren Lieferanten die Einhaltung aller diesbezüglichen Gesetze, Bestimmungen und Normen des menschlichen Zusammenlebens, der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen im allgemeinen sowie des Landes, in dem sie tätig sind. Dies umfasst besonders die folgenden Themen:

- **Koalitionsfreiheit**

Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer gemäß allgemein geltender Bestimmungen sowie gemäß national geltender Gesetze und Regularien des jeweiligen Landes, in dem Mitarbeiter für unsere Lieferanten tätig sind, ist einzuhalten.

- **Arbeitszeiten**

Die national geltenden Gesetze betreffend die Arbeitszeit, insbesondere der maximalen Anzahl an Tages-/Wochenstunden, ist einzuhalten. Dazu zählt vor allem auch die Einhaltung der anwendbaren Tarifverträge für die Branche/Industrie. Es ist dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter ausreichend freie Tage zur Erholung zur Verfügung haben.

- **Arbeitslohn**

Geltende Regelungen zum Arbeitslohn, insbesondere zum Mindestlohn als Mindestgrenze, sind einzuhalten. Überstunden sind entsprechend den geltenden Gesetzen/Tarifverträgen zu zahlen.

- **Keine Kinderarbeit oder Zwangsarbeit**

Die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten sind einhalten. Kinderarbeit wird nicht geduldet. Striktere nationale Regelungen betreffend Kinderarbeit sowie das Mindestalter für die Arbeitsaufnahme sind vorrangig einzuhalten.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten keine Arbeiten durch Kinder durchführen lassen.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten keine Arbeiten durch Zwangsarbeiter durchführen lassen.



- **Keine Diskriminierung**

Es versteht sich von selbst, dass Mitarbeiter respektvoll, vorurteils- und diskriminierungsfrei behandelt werden. Jegliche Form von Diskriminierung oder Benachteiligung, insbesondere wegen des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religion oder Weltanschauung, der Ethik, der Rasse, der kulturellen oder sonstigen Herkunft sowie wegen geistiger oder körperlicher Behinderungen wird verurteilt und ist abzulehnen. Gesetzliche Vorschriften, die sich gegen Diskriminierung richten, sind einzuhalten.

4. Umwelt- und Klimaschutz/Energie/natürlichen Ressourcen

Unser Lieferantenkodex legt großen Wert darauf, dass unsere Lieferanten darauf achten, die Umwelt bestmöglich zu erhalten und so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Wir haben den Anspruch an unsere Lieferanten, dass sie sich engagiert und proaktiv für den Schutz der Umwelt und des Klimas einsetzen und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen fördern und unterstützen. Dies umfasst besonders die folgenden Themen:

- **Umweltvorschriften**

Gesetze zum Umweltschutz zeigen unsere Verantwortung für den Schutz der Umwelt und für den Schutz unserer begrenzten natürlichen Ressourcen für die jetzigen und für nachkommende Generationen. Gesetze zum Umweltschutz sind durchgängig einzuhalten. Wir begrüßen es, wenn unsere Lieferanten auch bei möglichen weitergehenden Umweltschutzmaßnahmen Unterstützung zeigen und Vorschläge zu umweltfreundlicheren Produkten oder Produktionsverfahren sowie Werk- und Dienstleistungen einbringen.

- **Nachhaltigkeit**

Vorhandene natürlichen Ressourcen sind so zu handhaben, dass die nächsten Generationen nicht unter dem jetzigen Verbrauch leiden müssen. Umweltbewusstes Handeln ist zu fördern und zu unterstützen, insbesondere wenn es um die Zulieferung von Leistungen für GASSNER geht. Nicht erneuerbare Ressourcen sind zu schonen und kontinuierlich durch erneuerbare Ressourcen zu ersetzen. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten konsequent den Grundsatz der Nachhaltigkeit verfolgen.

- **Energie**

Es muss kontinuierlich daran gearbeitet werden, den Verbrauch von Energie zu reduzieren und den Einsatz von CO²-neutralen Energien zu erhöhen. Gesetze zum Energierecht sind durchgängig einzuhalten.

- **Klimaschutz**

Unsere Lieferanten orientieren sich auch bei der Produktion und Entwicklung sowie der Erbringung von Leistungen für GASSNER am Kriterium des nachhaltigen Klimaschutzes. Wir fordern unsere Lieferanten aktiv dazu auf, CO₂-Neutralität anzustreben und eine Klimaschutzstrategie mit diesem Ziel zu



entwickeln und umzusetzen. Dabei ist es uns wichtig, Informationen über den CO₂-Fußabdruck der Lieferungen oder der Leistungen unserer Lieferanten zu kennen und zu erhalten, um gemeinsam das Ziel einer weitgehenden CO₂-Neutralität unserer Lieferkette zu erreichen. Durch einen kontinuierlichen Dialog wollen wir zusammen Möglichkeiten finden, um CO₂-Emissionen zu vermeiden und fortlaufende Verbesserungsprozesse zu ermöglichen.

III. Überprüfung/Einhaltung/Kontrolle

- GASSNER verfolgt standardisierte Prozesse und gestaltet ein strukturiertes Vorgehen, um die Lieferkette nachhaltig und dauerhaft zu gewährleisten und zu verbessern. Wir begrüßen, wenn unsere Lieferanten hieran in geeigneter Weise mitwirken.
- Wir begrüßen es, wenn Lieferanten sich in geeigneter Weise zertifizieren lassen und dies gegenüber GASSNER nachweisen.
- Wir begrüßen es, wenn unsere Lieferanten in geeigneter Form sicherstellen, dass die weiteren Zulieferer und Subunternehmer ebenso verbindlich zur Einhaltung der Inhalte dieses Lieferantenkodex aufgefordert werden und ihrerseits dies an ihre Lieferanten/Zulieferer in der Lieferkette weitergeben.
- Die Inhalte dieses Lieferantenkodex sind den Mitarbeitern in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen und die Beachtung und Umsetzung bestmöglich zu fördern.
- Die internen Richtlinien und Prozesse der Lieferanten sollen den in diesem Lieferantenkodex aufgestellten Grundsätzen Rechnung tragen bzw. sich darin widerspiegeln.

8

Was noch wichtig ist, zu wissen:

- Jeder Verstoß gegen die in dieser Leitlinie aufgeführten Grundsätze wird von GASSNER als eine wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens des Lieferanten betrachtet.
- Bei Hinweisen auf die Nichteinhaltung der Grundsätze dieser Leitlinie (z. B. durch Medienberichte) behält sich GASSNER unbeschadet weitergehender Rechte vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen.
- GASSNER behält sich vor, Stichproben bei Lieferanten durchzuführen.

Im Fall schwerwiegender oder kontinuierlicher Verstöße kann die Vertragsbeziehung beendet werden. Wir gewähren unseren Lieferanten eine angemessene Zeit, Verstöße oder Beanstandungen zu beheben.

IV. Ansprechpartner

Grundsätzliche Ansprechpartner für unsere Lieferanten bzw. deren Arbeitnehmer sind die bereits bekannten Geschäftskontakte.



Zusätzlich haben Lieferanten bzw. Arbeitnehmer von Lieferanten sowie nachgelagerte Lieferanten und deren Arbeitnehmer die Möglichkeit sich – bei Bedarf auch vertraulich – an den Compliance Officer von GASSNER zu wenden:

Ulrike Boller
Sustainability Compliance Officer
sustainability@gassner.co.at
Tel. +43 7684 8501 0



Erklärung der/s Lieferantin/en / Supplier's Declaration

Wir bestätigen hiermit:

1. Wir haben den Lieferantenkodex der GASSNER GmbH Verpackungsmaschinen in der Fassung vom 01.09.2023 erhalten und verpflichten uns - zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus den Lieferverträgen mit GASSNER GmbH Verpackungsmaschinen - die Grundsätze und Anforderungen des Lieferantenkodex der GASSNER GmbH Verpackungsmaschinen einzuhalten.
2. Wir stimmen zu, dass diese Erklärung dem materiellen Recht Österreichs unter Ausschluss der Normen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen, unterliegt.

Dieses Dokument ist von einer/m bevollmächtigten Vertreter/in des zuliefernden Unternehmens zu unterzeichnen und innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt an die GASSNER GmbH Verpackungsmaschinen zurückzusenden.

.....

Firma

10

.....

Adresse

.....

Name, Vorname Unterzeichnende/r, Funktion

.....

Stempel, Ort, Datum

Unterschrift